



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg | Postfach 10 01 40 | 70001 Stuttgart

#### Europäischer Sozialfonds Plus

Name: Thomas Winger  
Telefon: +49 711 123-2790  
E-Mail: [esf-wirtschaft@wm.bwl.de](mailto:esf-wirtschaft@wm.bwl.de)

Per Mail

Fachkursträger des Förderbereich  
Wirtschaft im ESF Plus

Geschäftszeichen: WM46-4305-36  
(bei Antwort bitte angeben)

Nachrichtlich: L-Bank, VB, PB, EPM

Datum: 13.04.2026

## ESF Plus-Fachkursförderung: Änderungen Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen im Förderprogramm  
**Fachkurse für die Förderrunde 2026/27 (Kurse ab dem 1. September 2026).**

Auf der Webseite [esf-bw.de](http://esf-bw.de) finden Sie

- das aktualisierte [Merkblatt](#),
- eine neue [Mustervorlage der Zielgruppenabfrage](#) sowie
- den aktualisierten [Fachkurs-Antrag](#).

### Einheitlicher Fördersatz 45 Prozent

Für **Kursbeginne ab 1. September 2026**, also ab der Förderrunde 2026/27, gilt für alle förderfähigen Teilnehmenden ein **einheitlicher Fördersatz von 45%**.

Für Sie als Fachkursanbieter vereinfacht sich die Abwicklung. Alle förderfähigen Teilnehmenden, die bisher lediglich Anspruch auf eine 30 %-Förderung hatten, profitieren von dem auf 45 % erhöhten Zuschuss. Außerdem werden aufwändige

Nachweispflichten für Teilnehmende ohne Berufsabschluss und ab 55-Jährige vermieden, die wir ansonsten aufgrund einer neuen EU-Vorgabe hätten einführen müssen.

### **Förderfähige Zielgruppen**

Die förderfähigen Zielgruppen haben wir vereinfacht. Es werden ab September 2026 folgende Zielgruppen (Kursteilnehmende) gefördert:

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg.
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg.
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg.

Erwerbsfähig im Sinne des Fachkursprogramms sind alle Personen mit Wohnort in Baden-Württemberg, die sich beruflich weiterbilden wollen, aber derzeit nicht erwerbstätig sind. Darunter können beispielsweise Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Rentnerinnen und Rentner, Gründungswillige und Studierende fallen.

Bitte verwenden sie für **Kurse ab 1. September 2026**, also ab der Förderrunde 2026/27, die [geänderte Zielgruppenabfrage](#) oder ein inhaltsgleiches Dokument.

### **Mehrfachteilnahmen**

Werden von Teilnehmenden mehrere Fachkurse innerhalb eines Bewilligungs-/Durchführungszeitraums gebucht, achten Sie bitte darauf, für jeden Fachkurs eine Zielgruppenabfrage bei den Kursunterlagen aufzubewahren.

Werden mehrere Module einer Kursreihe gemeinsam gebucht, muss die Zielgruppenabfrage vor Beginn des ersten Moduls vorliegen und für jedes weitere Modul kopiert und den Kursunterlagen beigefügt werden. Alternativ können Sie für jedes einzelne Modul eine Zielgruppenabfrage einholen und den Kursunterlagen beifügen.

Der Teilnahmefragebogen ist von den Teilnehmenden auch bei Mehrfachteilnahmen

wie bisher nur einmal auszufüllen. Nachdem Sie die Angaben aus dem Teilnahmefragebogen erstmals in die Upload- und Kontaktdatenabelle übertragen haben, müssen bei jeder weiteren Kursteilnahme lediglich die Angaben unmittelbar nach Austritt aktualisiert werden.

### **Einzelbetriebliche Kurse**

Fachkurse sind überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung. Sie dienen dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen und stehen grundsätzlich allen förderfähigen Teilnehmenden offen.

Kurse, an denen ausschließlich Teilnehmende eines einzigen Unternehmens/Betriebs teilnehmen oder der Eigenanteil der Kursgebühren ausschließlich von einem einzigen Unternehmen/Betrieb finanziert wird, gelten als einzelbetriebliche Kurse und sind nicht förderfähig. Diese Kurse können Sie künftig nicht mehr abrechnen, falls an diesen Kursen nicht nachweislich weitere Teilnehmende wie zum Beispiel nicht förderfähige Teilnehmende oder Selbstzahler teilgenommen haben. In diesen Fällen reichen Sie bitte bei Abrechnung einen entsprechenden Nachweis ein, wie beispielsweise eine Teilnehmerliste. Bitte berücksichtigen Sie diese Regelung bei der Zusammensetzung der überbetrieblichen Fachkurse ab dem 1. September 2026.

Kurse mit nur einer einzigen Teilnehmerin oder einem einzigen Teilnehmer sind ebenfalls nicht förderfähig. Begründete Ausnahmen sind möglich.

Beispiel: Möglich ist die Kursbelegung mit nur einer einzigen Teilnehmerin oder einem einzigen Teilnehmer, wenn dies beispielsweise zur Einhaltung sicherheitsrelevanter Aspekte erforderlich ist (z.B. Schweißlehrgang in der einzig vorhandenen Schweißkabine, die aus Sicherheitsaspekten nur von 1 Teilnehmenden belegt werden darf) oder wenn nachweisbar ursprünglich mehrere Teilnehmende angemeldet waren, aber zum Beispiel krankheitsbedingt kurzfristig absagen mussten.

## **Kooperationen**

Kooperationen sind im Fachkursprogramm nicht vorgesehen. Kurse, die von mehreren Weiterbildungsträgern angeboten werden, aber lediglich über einen federführenden Antragsteller bei der L-Bank beantragt und abgerechnet werden, sind nicht förderfähig. Der Zuschuss ist vom Fachkursträger in voller Höhe an die Teilnehmenden weiterzuleiten. Dies erfolgt durch die Absetzung des Zuschusses von der Teilnahmegebühr in der Rechnung.

Beispiel: Erreichen einzelne Weiterbildungsträger nicht die erforderliche Mindestzuschusshöhe, können deren Kurse nicht über einen federführenden Kooperationspartner beantragt und abgerechnet werden.

## **Software und Lizenzen**

Der Erwerb von Software und Lizenzen im Rahmen einer Fachkursschulung für die Verwendung außerhalb des Fachkurses wird für die Fachkursteilnehmenden nicht bezuschusst.

## **Änderungsantrag (Erhöhungsantrag)**

Ist absehbar, dass der bewilligte Zuschuss den voraussichtlichen Bedarf nicht deckt, kann bei der L-Bank ein Änderungsantrag (Erhöhungsantrag) gestellt werden. Die konkrete Vorgehensweise werden wir in einem späteren Rundschreiben erläutern.

## **Eigene Beschäftigte**

Eigene Beschäftigte des Zuwendungsempfängers sind als Teilnehmende in seinen eigenen Fachkursen nicht förderfähig, auch nicht als Selbstzahler. Diese Beschäftigten können die ESF-Fachkursförderung bei Teilnahme an Fachkursen anderer Fachkursträger in Anspruch nehmen.

## **Organisatorisches / weitere Regelungen**

Die neuen Regelungen gelten für **Kurse ab 1. September 2026** (Förderrunde 2026/27).

Über die darauffolgende Förderrunde ab 1. September 2027 werden wir Sie im Frühjahr 2027 informieren.

Die Rahmenbedingungen für die Förderperiode 2028-2034 sind derzeit noch in Diskussion. Über eine mögliche Fortführung des Fachkursprogramms in der Förderperiode 2028-2034 können wir daher bis auf Weiteres noch keine Aussage treffen. Wir kommen auf Sie zu, sobald wir tragfähige Informationen haben.

Bei Rückfragen zur Fachkursförderung können Sie sich jederzeit gerne per Mail an [esf-wirtschaft@wm.bwl.de](mailto:esf-wirtschaft@wm.bwl.de) oder telefonisch an Herrn Burek unter 0711 123 2423 bzw. an Herrn Winger unter 0711 123 2790 wenden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF